

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telex: 886848 ppbn
Telefax: (02 28) 9 15 20-12

Inhalt

Manfred Opel MdB sieht die allgemeine Wehrpflicht auf dem Prüfstand: Sicherheitspolitischen Anachronismus überwinden.

Seite 1

Dr. Peter Struck MdB kritisiert das Koalitionsverhalten im Vermittlungsausschuß: Geldwäsche muß effektiv bekämpft werden.

Seite 4

Peter Reuschenbach MdB wirft der Bundesregierung vor, im Revier soziale Konflikte zu provozieren: Berechtigter Zorn der Bergleute.

Seite 5

Dieter Schanz MdB fordert, die Legitimität des Militärregimes in Myanmar (Birma) zu überprüfen: Anzeichen für eine politische Manipulation.

Seite 6

46. Jahrgang / 182

23. September 1993

Wehrpflichtarmee im Wanken

Bei einer Neuorientierung in der Außen- und Sicherheitspolitik muß auch die Allgemeine Wehrpflicht auf den Prüfstand

Von Manfred Opel MdB
Mitglied des Verteidigungs-Ausschuß des Deutschen Bundestages

Neue Perspektiven

Die Projektgruppe "Internationale Politik" hat in ihrem Entwurf eines Antrages für den kommenden SPD-Parteitag zu den Perspektiven einer neuen Außen- und Sicherheitspolitik auch die Frage der Allgemeinen Wehrpflicht aufgegriffen. Im Zusammenhang mit ihrer Forderung nach einer Reduzierung der Streitkräfte auf eine Zielgröße von zunächst 300.000 Mann vertritt sie die Auffassung, daß sich bei einer Verringerung des Personalumfangs um mehr als ein Drittel die Frage der Wehrform stellt. Durch den geringeren Bedarf an Grundwehrdienstleistenden wachse dann die Wehrungerechtigkeit derart, daß sie zum Verfassungsproblem werde. Als mögliche Alternativen zukünftiger Lösungen nennt sie die Freiwilligenarmee (mit ruhender Wehrpflicht) und ein Mischsystem (mit sechsmonatiger Milizkomponente).

Durch diesen vom Parteipräsidium gebilligten Entwurf wird erstmalig die Forderung der SPD nach einem weiteren Abbau der Streitkräfte "offiziell" mit einer konkreten Angabe über deren zahlenmäßigen Umfang - wenn auch nur als mögliche Zwischengröße - versehen. Dies ist zu begrüßen. Denn die bisherige Linie, keine konkreten Orientierungsdaten zu nennen, ist längst unhaltbar geworden. Dennoch ist es angezeigt, sich mit den vorgebrachten Argumenten einmal genauer zu befassen.

Unvollständiger Ansatz

Es fällt auf, daß die Frage nach der Allgemeinen Wehrpflicht und damit zur Wehrform allein auf das verfassungsrechtlich relevante Problem der Wehrungerechtigkeit verengt wird. Andere, wesentlichere Einflußfaktoren bleiben außer acht. Doch die Wehrform in unserem Land kann nicht allein vom erreichbaren Grad der Wehrgerechtigkeit bestimmt werden.

Wehrgerechtigkeit ist sicherlich eine wesentliche Voraussetzung für eine Wehrpflichtarmee. Sie war jedoch in der Geschichte der Bundeswehr noch nie uneingeschränkt gegeben; sondern immer nur mehr oder weniger relativ vorhanden. Die viel entscheidenderen Einflußfaktoren für die Wehrform sind:

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217 53113 Bonn
Postfach 1204 08, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Printed in Germany
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



- o die sicherheitspolitisch begründete Erfordernis für die Existenz und den Umfang der Streitkräfte,
- o die ökonomischen Voraussetzungen für ihre Unterhaltung,
- o das Gewicht der sozial-ethischen und gesellschaftlichen Probleme, die sich mit einer Wehrpflichtarmee verbinden.

Umdenken notwendig

Für die Beantwortung der Frage nach der zeitgemäßen und vor allem zukunftsicheren Wehrform finden sich wesentliche Argumente, wenn wir uns zuerst den Fragen zuwenden: "Warum haben wir eine Allgemeine Wehrpflicht?" und "Brauchen wir eine Allgemeine Wehrpflicht?"

Die Allgemeine Wehrpflicht ist nicht das "legitime Kind der Demokratie" in dem Sinne, daß sie gleichsam automatisch zum Wesenskern der Demokratie gehört. Sie verdankt ihr Dasein zudem nicht ihrer angeblichen Eigenschaft der Integration der Armee in die Gesellschaft. Auch das "Reichswehryndrom", die Furcht vor der Armee als "Staat im Staate", war nicht Anlaß dafür, sie ins Leben zu rufen. Ihre Existenz ist faktisch allein auf den Abschluß der "Pariser Verträge" von 1954 zurückzuführen, in denen sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtete, eine Streitmacht von bis zu 500.000 Soldaten aufzustellen. Ein solcher Personalumfang war mit Freiwilligen allein - insbesondere zur damaligen Zeit - nicht zu decken. In der Bundesrepublik Deutschland hatte damit die Geburtsstunde der Allgemeinen Wehrpflicht geschlagen.

Und wie sehen die Rahmenbedingungen für eine moderne Wehrform heute aus? Sie haben sich grundlegend geändert:

- o Nach der militärischen Risikoanalyse der Bundesregierung ist eine unmittelbare existentielle Bedrohung unseres Landes derzeit nicht nur zu verneinen, sondern auch für die Zukunft als äußerst unwahrscheinlich zu beurteilen. Die Möglichkeit eines größeren Konflikts in und um Mitteleuropa ist denkbar gering. Die Warnzeit beträgt ein Jahr und mehr. Nach den von der KSE vereinbarten Obergrenzen für die Streitkräfte in Europa stehen allein bei den europäischen NATO-Partnern ab 1995 noch immer über zwei Millionen Soldaten unter Waffen. Wofür und gegen wen?
Aufgrund der für Deutschland entstandenen völlig neuen Sicherheitslage ist auch eine Armee von 300.000 Mann noch überdimensioniert. Ausreichend und angemessen wäre eine Freiwilligen-Armee von 200.000 Soldaten im Frieden bzw. 500.000 im Verteidigungsfall. Die Allgemeine Wehrpflicht sollte dabei nicht abgeschafft, sondern in Friedenszeiten ausgesetzt werden. Somit wäre der nötigen Sicherheitsvorsorge hinreichend Rechnung getragen, die Erfüllung der Bündnisverpflichtungen gewährleistet und auch eine etwaige kurzfristige Rekrutierung von Soldaten im Falle einer ernsthaften Krise sichergestellt.
Eine zukunftsorientierte Sicherheitspolitik gebietet aber auch, den Abrüstungsprozeß gezielt und ausgewogen fortzusetzen. Deutschland ist gut beraten, damit voranzugehen.
- o Der finanzielle Rahmen zur Unterhaltung der Bundeswehr beträgt zur Zeit knapp 50 Mrd. DM. Davon entfallen mehr als 75 Prozent auf Betriebskosten. Nur noch etwa 20 Prozent des Verteidigungshaushaltes sind für Investitionsmaßnahmen vorhanden. Die unheilvolle Schere zwischen Betriebskosten und Investitionen wird sich weiter öffnen, wenn nicht energisch gegengesteuert wird. Dem ist nur durch die konsequente Verringerung des Personalumfangs zu begegnen. Das heißt, allein schon aus finanziellen Gründen sind effektive und professionelle deutsche Streitkräfte in einer Größenordnung von wesentlich mehr als 200.000 Mann mittelfristig nicht mehr aufrechtzuhalten.
Notwendig ist überdies die Senkung des Verteidigungshaushaltes, weil ein Aufwand in dieser Höhe von der Gesellschaft, insbesondere angesichts der wichtigeren finanziellen und sozialen Probleme, nicht mehr akzeptiert wird. Dabei gilt es auch die dramatische Veränderung der Altersstruktur in unserer Gesellschaft zu berücksichtigen. Sie entwickelt sich von der Pyramide über das Rechteck zu einem dünnstieligen Pilz und setzt von daher neue Maßstäbe für den Umgang mit volkswirtschaftlichen Ressourcen. Wie lange wird sich die Volkswirtschaft die Fehlallokation von jeweils einem Jahrgang junger Männer via Wehrdienst noch leisten können?

Erreicht werden muß ein harmonisches Verhältnis von "Abrüstung - Sicherheit - Kosten". Dies ist nur über den Weg der Schaffung einer gut ausgebildeten und ausgerüsteten Freiwilligen-Armee möglich. Deren Zielgröße von 200.000 Soldaten läßt sich bereits heute eindeutig ableiten. Um keine volkswirtschaftlichen Ressourcen - insbesondere vor dem Hintergrund einer auf Jahre hinaus angespannten Haushaltslage - zu vergeuden, sollte sie so rasch wie möglich verwirklicht werden. Das Ziel "Zwischengröße 300.000" birgt nur unnötige Risiken von Fehlinvestitionen und enttäuschten Hoffnungen. Wir müssen endlich realistische Positionen beziehen. Dies sind wir den Soldaten und zivilen Mitarbeitern der Bundeswehr, ihren Familien, aber auch der Gesellschaft schuldig.

- o Mit der Allgemeinen Wehrpflicht sind erhebliche Eingriffe in die Grundrechte männlicher deutscher Bürger verbunden. Sie wirken sich nachhaltig auf deren Lebensplanung und Lebensgestaltung aus. Nach dem Wesensgehalt unseres Grundgesetzes dürfen derartige Eingriffe aber nur so lange aufrechterhalten werden, wie sie der Zweck, dem sie dienen, in diesem Fall die militärische Friedenssicherung, zwingend notwendig macht. Nachdem die Friedenssicherung aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage auch ohne Wehrpflichtige sichergestellt werden kann, stehen der Allgemeinen Wehrpflicht auch elementare sozial-ethische Gründe entgegen. Die Tatsache, daß der Artikel 12 a Grundgesetz die Möglichkeit der Allgemeinen Wehrpflicht begründet, bedeutet nicht, daß sie auch zwingend aufrechterhalten werden muß. Die Wehrform wird vom Grundgesetz nicht festgeschrieben.

Zukunftswaisende Entscheidungen

Bei einer Entscheidung über die Anpassung der Wehrform an die grundlegend veränderten sicherheitspolitischen Verhältnisse ist zu berücksichtigen, daß deren Umsetzung einen Zeitraum von voraussichtlich bis zu fünf Jahren erfordert. Verzögerungen der Entscheidung bergen damit die Gefahr, daß die politischen Parteien der gesellschaftlichen Entwicklung hinterherlaufen müssen, statt sie aktiv zu gestalten.

Die Entscheidungsfreude zur Aussetzung der aktiven Wehrpflicht in Friedenszeiten wird nicht unerheblich durch den Umstand gebremst, daß damit auch der Zivildienst in seiner bisherigen Form entfallen würde. Damit geht die Befürchtung einher, der "soziale Dienst" könnte zusammenbrechen. Dies ist zum einen in der Sache falsch. Zum anderen läßt es das demokratische Anliegen außer acht, anstelle der Anwendung von staatlichem Zwang das freiwillige soziale Engagement zu fördern.

Fest steht: Der Zivildienst kostet den Bund jährlich rund zwei Mrd. DM. Hinzu kommen etwa eine Mrd. DM von den Trägerorganisationen im Zivildienst. Wieviel zig-tausende, gut ausgebildete und fachlich qualifizierte Bedienstete im Sozialbereich könnten hiervon bezahlt werden? Zumindest soviel, daß der aktuelle "Pflegenotstand", wenn nicht völlig beseitigt, so doch spürbar verringert werden könnte.

Klar ist auch: Die Wehrpflicht kann nicht deshalb aufrechterhalten werden, damit über den Umweg der Verweigerung weiter Zivildienstleistende zur Verfügung stehen. Das hieße die Ausgangsbedingungen auf den Kopf stellen. Im übrigen ist der Zivildienst für den Sozialbereich nicht nur ein Segen. Er verzerrt dort zu einem nicht unerheblichen Maß die Arbeitsbedingungen und trägt daher Mitschuld an dem vorhandenen "Pflegenotstand". Denn mit den zwangsrekrutierten Zivildienstleistenden als "billigen Hilfskräften", entließ man die Verantwortlichen für die Personallücken in der Pflegehilfe, den Betreuungs- und Rettungsdiensten sowie für andere soziale Dienste aus ihrer Verantwortung. Das kann aber nicht die Zukunftsperspektive bleiben.

Neue Wege

Wäre es daher nicht lohnenswert, darüber nachzudenken, den "Pflegenotstand" durch demokratisch anspruchsvollere Maßnahmen zu beheben? Könnten nicht genügend junge Bürger beiderlei Geschlechts dazu motiviert werden, im Anschluß an ihre Berufs- oder Schulausbildung für einen gewissen Zeitraum im sozialen Bereich tätig zu sein - auf freiwilliger Basis? Meinungsfragen zeigen, daß unsere Jugend einem solchen Dienst sehr aufgeschlossen gegenübersteht. Diese Bereitschaft würde sicherlich noch gesteigert, wenn Allgemeine Wehrpflicht und Zivildienst entfielen. Natürlich wären dafür Anreize zu schaffen. Doch diese sollten weniger in der finanziellen Entlohnung als mehr in "ideellen" Gütern liegen. So könnte z. B. die

freie Auswahl des Studienplatzes erleichtert, ein Bonus auf den numerus clausus gewährt oder die Förderung einer Fortbildungsmaßnahme eigener Wahl in Aussicht gestellt werden. An Möglichkeiten fehlt es hier bei etwas Kreativität sicherlich nicht.

Darüber hinaus könnte gezielt dafür geworben werden, daß sich junge Menschen vermehrt entschließen, nach ihrer Berufs- oder Schulausbildung zunächst eine reguläre Ausbildung im Sozialbereich zu absolvieren und gegebenenfalls diesen Beruf auch eine gewisse Zeit auszuüben. Sozusagen auf Zeit, als Haupt-, Vor- oder Zwischenstufe für den eigentlichen beruflichen Werdegang. Eine solche Ausbildung könnte vielen Berufszweigen als sehr nützliche und entsprechend honorierte Vorbildung vorangestellt werden. Notwendig wäre jedoch auch hier, die erforderlichen Anreize zu schaffen.

Allerdings sollte sich unsere Gesellschaft entschieden dagegen wenden, daß Wehr- und Zivildienst durch eine "Allgemeine Dienstpflicht" ersetzt werden. Dies wäre für unsere Demokratie ein Rückschritt. Abgesehen davon, daß unsere Verfassung und mehrere völkerrechtliche Verträge einer solchen "Lösung" entgegenstehen, trägt sie in sich den inhumanen Kern der staatliche Zwangsmaßnahme. Die Befürworter dieses Zwangs-Instruments vergessen, daß ihnen auch hier sehr schnell die "Rekruten" davonlaufen könnten, wenn andere Dienste höhere gesellschaftliche Akzeptanz gewinnen. Allgemeine Dienstpflicht ist eine Ausflucht aus den wirklichen Problemen.

Fazit

Aus sicherheitspolitischen und ökonomischen Gründen gehört die Zukunft den Freiwilligen-Streitkräften. Sie sind das moderne Instrument zur Gewährleistung von Sicherheit und Frieden. Die Allgemeine Wehrpflicht war zur Zeit der großen Armeen des Kalten Krieges begründet. Heute ist sie sicherheitspolitisch ein Anachronismus. Vor allem aber steht sie dem sozial-ethisch zutiefst demokratischen Prinzip entgegen - dem der Freiwilligkeit.

(-/23. September 1993/rs/fr)

Die Geldwäsche muß effektiv bekämpft werden **Die Koalition wandte sich im Vermittlungsausschuß gegen den SPD-Antrag**

Von Dr. Peter Struck MdB
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD lehnt die Vermittlungsausschußergebnisse zum Geldwäschegesetz als unzureichend ab.

Die Koalition hat mit Hilfe der CDU-regierten Länder am Mittwoch im Vermittlungsausschuß die zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität von der SPD vorgelegten Anträge in wichtigen Bereichen abgelehnt.

Diese Anträge sind im einzelnen:

1. Der Schwellenwert für die von Banken und anderen Institutionen zur Mitteilung an die zuständigen Behörden zu meldenden Summen ist nicht wie von uns und vom Bundesrat gefordert auf 15.000 DM festgelegt worden, sondern beträgt jetzt 20.000 DM. Ausländische Erfahrungen zeigen, daß dieser Betrag zu hoch ist.
2. Durch eine Änderung des Gesetzentwurfs sollte erreicht werden, daß den Steuerbehörden schon vor einer rechtskräftigen Verurteilung, Mitteilung von Banken gemacht werden muß, wenn ein Nachweis über die Zukunft dieser Geldbeträge nicht erbracht werden kann. Dadurch sollte verhindert werden, daß sich Straftäter schon vor der Verurteilung der Besteuerung entziehen können.
3. Das Geldwäschegesetz sollte um einen Absatz ergänzt werden, der Institutionen oder Spielbanken, die ihre Pflicht zur Mitteilung gegenüber den zuständigen Strafverfolgungsbehörden verletzen, gegenüber dem Staat in Höhe der Finanztransaktion Schadensersatz-

pflüchtig sein sollen. Dieses würde erheblichen Druck auf die Sorgfalt der betroffenen Institutionen ausüben.

4. Verdachtsfälle nach dem Geldwäschegesetz sollten auch bei Zweigstellen und Unternehmen deutscher Banken im Ausland mit den entsprechenden rechtlichen Konsequenzen gelten. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, daß gerade auch im Ausland Zweigstellen deutscher Unternehmen Geldwäsche vorgenommen haben.
5. Die Geldwäsche sollte künftig auch bei einfacher Fahrlässigkeit und nicht, wie jetzt im Strafgesetzbuch vorgesehen, nur bei Leichtfertigkeit strafbar sein.
6. Die Bundesregierung sollte beauftragt werden, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Beschlagnahme und Einziehung von solchen Vermögensgegenständen unabhängig von einem Ermittlungsverfahren oder einer Verurteilung ermöglicht, die vermutlich durch eine schwere Straftat der organisierten Kriminalität erlangt wurden oder die zu solchen Straftaten verwendet werden sollen.

Dabei soll die überwiegende Wahrscheinlichkeit zur Beschlagnahme oder Einziehung ausreichen, es sei denn, der Eigentümer beziehungsweise Verfügungsberechtigte widerlegt die Vermutung und weist nach, daß das Geld, weder durch eine Straftat der organisierten Kriminalität erlangt wurde, noch zu einer derartigen Straftat verwendet werden sollte.

Es ist uns gelungen, das sogenannte Anwaltsprivileg, wie schon seit langem im Bundestag und Bundesrat gefordert, aus dem Gesetz zu streichen. Ebenso haben wir erreicht, daß die Bearbeitungsfrist für die zuständigen Behörden auf zwei Tage verlängert wurde. Dies ist nur dem massiven Druck der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-regierten Bundesländer zu verdanken.

Die Anträge, die im Vermittlungsausschuß abgelehnt wurden, werden wir unverzüglich als Gesetzesinitiativen im Bundestag und Bundesrat erneut einbringen. Nur so kann Geldwäsche wirklich bekämpft werden.

(-/23. September 1993/rs/fr)

Berechtigter Zorn der Bergleute Die Koalition provoziert auch im Revier soziale Konflikte

Von Peter Reuschenbach MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages

Auch in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom Mittwoch war Bundeswirtschaftsminister Rexrodt nicht in der Lage, Zeitpunkt und Inhalt der fälligen kohlepolitischen Entscheidungen anzugehen. Die Koalition - auch das zeigte die Ausschußsitzung - ist über Zeitpunkt und Inhalt einer künftigen Kohlefinanzierung völlig zerstritten. Die CDU will die Entscheidungen ins nächste Jahr, teilweise bis nach der Bundestagswahl verschieben; die FDP neigt einer Kohlefinanzierungssteuer zu, die von der CDU abgelehnt wird. Zugleich redet sie einer weiteren Verringerung der Kohle-Verstromungsmengen das Wort.

Diese Unwilligkeit und Unfähigkeit der Regierung und der Koalition, die notwendigen Schlußfolgerungen aus den Vereinbarungen der Kohlerunde 1991 zu ziehen, sind verantwortlich für den Zorn der Bergarbeiter, die berechtigterweise die Grundlage für den westdeutschen Steinkohlebergbau insgesamt infrage gestellt sehen.

Es ist in der Tat unverantwortlich, dem Steinkohlebergbau Klarheit über seine künftige Entwicklung zu verweigern. Lange kann die Ruhrkohle-AG diese Hängepartie nicht aushalten.

Meine Fraktion verlangt nach wie vor, jetzt unverzüglich über die Höhe des Kohlepfennigs für 1994 und '95 zu entscheiden, als Anschlußregelung eine Energiesteuer einzuführen, mit deren Aufkommen der Einsatz von Steinkohle bei der Verstromung und bei der Verkokung gesichert wird, an den 1991 vereinbarten Mengen festzuhalten und eine neue Beihilferegelung bei der EG-Kommission durchzusetzen.

Die Turbulenzen in der Stahlindustrie, das Hinhalten der Bergleute, die regierungsamtliche Lohndröckerel im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung, die diversen Versuchen, die Tarifautonomie zu beschädigen, die Kürzungen von Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe und Schlechtwettergeld - das alles muß zu dramatischen sozialen und gesellschaftspolitischen Konflikten führen, die die Koalition offenbar sehenden Auges in Kauf nimmt.

(-/23. September 1993/rs/tr)

Anzeichen für eine politische Manipulation in Myanmar

Bonn sollte überprüfen, ob das Militärregime in dem südostasiatischen Land wirklich von der Verfassungsgebenden Versammlung gestützt ist

Von Dieter Schanz MdB

Mitglied im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages

Zu den jüngsten Meldungen aus Myanmar (Birma), wonach die Mehrheit der Verfassungsgebenden Versammlung sich für die Fortführung der Militärdiktatur ausgesprochen haben soll, kann ich nur bemerken, daß mir dies politisch doch recht verdächtig erscheint. Betrachtet man den Verlauf der politischen Machtverhältnisse in Birma/Myanmar in den letzten Jahren, so verstärkt sich meine Vermutung einer politischen Manipulation.

Zunächst hatte das Militärregime die Konstituierung einer demokratisch gewählten Regierung verweigert, da ihnen der herausragende Sieg der Oppositionspartei bei den Wahlen ihren Interessen als "nicht angenehm" erschien.

Nachdem außenpolitisch jedoch ein sehr starker Druck auf das Militärregime ausgeübt wurde, zu einer demokratischen Führung des Landes zurückzukehren, installierten die Militärs eine Verfassungsgebende Versammlung, die eine Rückkehr zur Demokratie und die Realisierung des von den Bürgern in freien Wahlen abgegebenen Votums vorbereiten sollte. Diese Entwicklung stimmte hoffnungsfroh.

Den jüngsten Meldungen zufolge, wonach die Verfassungsgebende Versammlung entgegen allen Erwartungen von kritischen Beobachtern in Myanmar selbst und im Ausland, nunmehr ein Votum für den Fortbestand der Militärdiktatur aussprach, macht hellhörig.

Ich fordere deshalb Außenminister Kinkel und den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Spranger auf, dringend zu überprüfen, wie es zu diesem Votum gekommen ist und welche Konsequenzen dies für die Politik der Bundesregierung haben muß.

Denn Demokratie einfordern, heißt auch den Prozeß flankierend auf politisch-diplomatischer und auch wirtschaftlicher sowie entwicklungspolitischer Ebene zu unterstützen.

(-/23. September 1993/rs/tr)
